



Gewerbeblatt

aus

Württemberg

herausgegeben von der

Königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Inhalt: Dienstnachricht. — Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betreffend den Bestand der Aichämter. — Zoll auf Silber und Silberwaren in Rußland. — Das Nationale im Stil. — Verschiedene Mitteilungen. (Deutsch-spanisches Handels-Abkommen. — Der Zeichenunterricht in einer schwäbischen Reichsstadt vor hundert Jahren. — Handelsmuseum in Japan. — Für die Kühlung der Zylinder von Benzinmotoren. Deutscher Mechanikertag.) — Gewerbliche etc. Rezepte. — Mitteilungen aus den Handels- und Gewerbekammern. (Handels- und Gewerbekammer Reutlingen.) — Mitteilungen aus dem Vereinsleben. (Gewerbeverein Gaildorf.) — Ausstellungswesen. — Preisausschreiben. — Frequenz des Landes-Gewerbemuseums. — Frequenz der Sammlung der Gipsabgüsse im Landes-Gewerbemuseum im II. Quartal 1899. — Neue Erwerbungen für die Bibliothek der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. — Firmenwesen. — Konkurse. — Gebrauchsmuster. (Eintragungen.) — Ankündigungen.

Dienstnachricht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Majestät vom 18. v. M. ist dem an Stelle des Grafen de Diesbach de Belleruche zum französischen Konsul für Württemberg ernannten Herrn Alexis Jules Lefavre das zur Ausübung seiner konsularischen Funktionen erforderliche Exequatur erteilt worden.

Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betreffend den Bestand der Aichämter.

Das Faßaichamt Oberdorf, Oberamts Tettnang, ist aufgehoben worden.

Stuttgart, den 24. Juli 1899.

Für den Staatsminister:
Nestle.

Zoll auf Silber und Silberwaren in Rußland.

Nach einem neuen russischen Gesetz vom 7./19. Juni d. Js., veröffentlicht unterm 24. Juni / 6. Juli, sind folgende Aenderungen in Bezug auf die Verzollung von Silber und Silberwaren in Rußland eingetreten.

I. Die Artikel 110 und 148 des allgemeinen Zolltarifs für den europäischen Handel sollen die nachstehende Fassung erhalten:

Art. 110. Gold-, Silber- und Platinsalze.

1) Goldsalze (darunter auch Gold- oder Cassiuspurpur inbegriffen), Platinsalze, sowie Salze der Metalle der Platingruppe, per Pud 12 Rubel.

2) Silbersalze aller Art, per Pud 100 Rubel.

Art. 148. Gold, Silber, Platin und Erzeugnisse daraus:

1) Gold in Barren, sowie zu Streifen und Blättern (außer zu den sub P. 5 dieses Artikels bezeichneten) verwalzt, zollfrei.

2) Golderzeugnisse jeder Art; Goldschmiedearbeiten ohne Steine sowie mit aller Art echten und künstlichen Steinen, Perlen u. dergl., per Pfund 66 Rubel.

3) Silber und aller Art Silberlegierungen (darunter Gold-Silber-Legierungen einbegriffen), die über 2 Proz. Silber vom Gesamtgewichte des Metalls enthalten, in Barren, Pulver, sowie zu Streifen und Blättern (außer den sub P. 5 dieser Art bezeichneten) verwalzt, per Pfund 3 Rubel.

Anmerkung. Die in diesem (3.) Punkte bezeichnete Zollgebühr wird sowohl an der europäischen als auch an der asiatischen Grenze des Reichs erhoben. An der Grenze derjenigen Staaten, mit denen besondere Traktate abgeschlossen sind, wird der Zoll nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Traktate erhoben.

4) Silber in Erzeugnissen aller Art, wenn auch vergoldet, Silberschmiedearbeit, mit oder ohne Vergoldung; mit aller Art echten oder künstlichen Steinen, Perlen u. dergl., per Pfund 9 Rubel.

5) Gold und Silber in dünnen Blättern, wiegend pro 100 Quadratzoll: Gold — 90 Doli und weniger, Silber — 48 Doli und weniger, zusammen mit dem Gewichte der unmittelbaren Verpackung, per Pfund 7 Rubel 50 Kop.

6) Posamentier- und Stickerei- (Goldnähterei-) Arbeit von Gold, Silber und Rauschgold; gezogenes und gesponnenes Gold und Silber; gewebte und geflochtene Bänder aus Gold, Silber und Rauschgold, per Pfund 10 Rubel 80 Kop.

7) Rauschgold, gezogenes und geflochtenes, Lahn, Flitter und dergleichen Zierrat, per Pfund 3 Rubel.

Anmerkung. Als gezogenes und geflochtenes Rauschgold sind Kantillen aus unedlen Metallen anzusehen, die pro Kilogramm eine Länge von mindestens

sie kaum. Seine Stammesgenossen sind seine Gemeinde doch offenbar nur deshalb, weil sie ihre eigenen intimsten Stimmungen, ihre phantastischen Träume und all ihre Lebensauffassung in Ernst und Frohsinn bei ihm in künstlerische Form gegossen wiederfinden, abgeklärt, verdichtet für das genießende Auge. — Aber wie unendlich weit sind diese feinen, auch mit den feinsten Instrumenten der Beobachtung kaum festzuhaltenden Merkmale nationaler Eigenart entfernt von jenen klingenden Worten des äußerlichsten Patriotismus, der nicht nach links oder rechts sehen darf, damit er nicht an dem Guten, was er bei anderen sieht, seine ganze schwach bestellte Kraft einbüße. Hier bloße Worte oder doch höchst äußerliche Begriffe und dort seelische Eigenschaften so zarter unfafbarer Art, daß es bis heute noch Niemandem gelungen ist, sie in Worte zu kleiden!

Selbst von Werken und Künstlern, die schon lange der Geschichte angehören, und die wir daher aus objektiver Ferne zu beurteilen vermögen, indem wir Artverwandtes aus ihrer Zeit und ihrem Volke zur ergänzenden Vergleichung heranziehen, ist es viel leichter, die individuelle als die nationale Eigenart festzustellen. Der Psychologe ist noch nicht gefunden, der uns selbst bei einem so klaren und so ausgesprochen großartigen Beispiel wie bei Albrecht Dürer sagen könnte, in welchen Einzeleigenschaften denn eigentlich das Urdeutsche, das so echt Nationale seiner Kunst und seiner Person bestehe. Schwieriger schon ist es, die Kunst unserer Tage, überhaupt die Geschichte von gestern und heute, auf so feine seelische Motive zu prüfen, und das vorhin erörterte Beispiel von Böcklin — man könnte auch Hans Thoma wählen — mag daran erinnern, wie oft man sich gerade in unsern Tagen über den nationalen Gehalt der Kunst täuscht. Durch Uniformen, Staatsaktionen oder deutsche Volkstrachten wird ein Kunstwerk um nichts nationaler, schon deshalb nicht, weil es beim Kunstwerk in allererster Linie auf das „Wie“ und ganz nebenbei nur auf das „Was“, die Frage des Stoffes ankommt. Ganz verfehlt und geradezu unmöglich muß aber schließlich der Versuch genannt werden, die Zukunft unserer Kunst durch eine Art Gebrauchsanweisung national zu gestalten, dem schaffenden Künstler einen Weg weisen zu wollen, auf dem er diesem patriotischen Ziele nahe komme. Es wird immer Leute geben, die sich mit ihrem malerischen Können in den Dienst der patriotischen Propaganda stellen und darin Befriedigung, Ehre und Einkommen finden; spätere Zeiten werden von ihnen als von gewandten Hofmalern Notiz nehmen, aber über sie hinwegsehen auf die wenigen großen Meister, denen es nicht um derlei Ehren zu thun war, die dann aber als die Männer von größter persönlicher und damit auch nationaler Kraft dastehen, wenn der häßliche Widerschein des Partei- und Interessengeetriebes längst verloschen ist und an seiner Stelle das ruhige Licht vorurteilsloser Geschichtsbetrachtung auf die entschlafenen Generationen fällt.

Es bedarf kaum der Versicherung, daß derartige allgemeine Erwägungen auch für das Kunstgewerbe zum mindesten als Beitrag zur Klärung der Begriffe und der Anforderungen von Bedeutung sind; und Begriffsverwirrungen derart sind nicht die kleinsten Feinde, die einer gesunden und selbständigen Entwicklung unseres Kunsthandwerks noch im Wege stehen. Jedenfalls wollen wir uns durch das Scheingebilde der nationalen Kunst nicht die Augen blenden lassen; es handelt sich für uns darum, die Begriffe im Sinne unserer heute schaffenden Meister zu klären und zu festigen, damit diese das Publikum nicht unvorbereitet und völlig verständnislos antreffen. Wohin wir steuern wissen wir heute so wenig, wie es je ein Künstler früherer Zeiten geahnt oder gewußt hat. Aber wo ein Fortschreiten ist, da findet sich auch ein Ziel, und von dessen Höhe herab werden wir einmal die Freude haben, klarer den zurückgelegten Weg zu verfolgen und die Notwendigkeit seiner vielen Krümmungen einzusehen, als das heute inmitten des lauten Streits der Parteien geschehen kann.

(Mitteilungen des Gewerbe-Museums zu Bremen.)

Verschiedene Mitteilungen.

Deutsch-spanisches Handels-Abkommen. Die „Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen“ versendet soeben eine kleine Broschüre, betitelt: „Zum deutsch-spanischen Handels-Abkommen“, welche in zwei Tabellen die Bedeutung des Vertrages für die deutsche Ausfuhr nach Spanien darlegt.

Tabelle I zählt vollständig alle diejenigen Waren auf, für die eine Zolltarifermäßigung in Spanien eintritt und läßt durch Gegenüberstellung der bisherigen und der nunmehr gültigen Zollsätze die zahlenmäßige Höhe der Zollherabsetzung erkennen. Wo der spanische Tarif die einzelnen Positionen durch Anmerkungen erläutert, sind letztere im Wortlaut wiedergegeben. Um hervortreten zu lassen, welche Branchen bei der Zollermäßigung beteiligt sind, ist die Klassifizierung nach 13 Hauptgruppen angewandt, die im spanischen Tarif sich findet.

In Tabelle II wird die Bedeutung der deutschen Einfuhr nach Spanien bei denjenigen Tarifpositionen beleuchtet, bei denen jetzt durch den Mitgenuß des Vertragstarifs der deutsche Wettbewerb auf dem spanischen Markte erleichtert wird. Das betreffende Material ist der amtlichen spanischen Statistik für das Jahr 1897 entnommen. Die Gegenüberstellung des Gesamtimports und der auf Deutschland entfallenden Quote zeigt den Spielraum, den die Höhe des spanischen Bedarfs für eine Vergrößerung des deutschen Anteils an seiner Deckung eröffnet.

Der Zeichenunterricht in einer schwäbischen Reichsstadt vor hundert Jahren. Im Hinblick auf die gegenwärtig in Stuttgart stattfindende Zeichenausstellung dürfte es vielleicht manche Leser dieses Blattes interessieren, zu erfahren, wie vor mehr als 100 Jahren die Reichsstadt Gmünd für den Zeichenunterricht sorgte. Die folgenden Mitteilungen stützen sich auf Akten aus dem Archiv der genannten Stadt, die sich jetzt im K. Staatsarchiv in Stuttgart befinden. — Am 7. Mai 1776 reichten der Ratssyndikus Beiswinger, Stättmeister Frankenstein, Kassier Baitz und Senator Schedel dem Gmünder Rat einen Entwurf zur Errichtung einer Zeichenschule ein, der vom Rat auch angenommen wurde. Der vielfache Nutzen, heißt es da, welchen die Errichtung einer Zeichenschule der hiesigen Stadt und Bürgerschaft verschaffen würde, da einesteils die Jugend hiedurch sich zu der zu ergreifenden Profession geschickter und seiner Zeit zu Gewinnung der

Nahrung fähiger machen kann, andernteils durch diese nützliche Beschäftigung manche Stunde, die sonst müßig zugebracht oder der „Ausschweifigkeit“, wozu man dahier nur gar zu sehr geneigt zu sein scheint, gewidmet würde, sowohl in Ansehung der Sittlichkeit als des Nahrungsstands wohl angewendet werden dürfte, hat einen Wohlöbl. Magistrat zu dem Entschluß veranlaßt, daß dahier eine öffentliche Zeichnungsschule, wozu Jedermann der Zutritt gestattet sein solle, errichtet werde. Die Vorschläge der Kommission gehen auf alle Einzelheiten ein. Da der jeweilige Zeichnungsmeister wohl nicht immer eine genügend geräumige Wohnung haben werde, so soll ein Zimmer im oberen Stock des Waisenhauses eingeräumt, in demselben sollen drei zum Zeichnen geschickte Tafeln und auf beiden Seiten Bänke oder Schranken aufgestellt werden, damit etwa 20–30 Personen Platz haben. In einem Kasten sollen die Zeichnungsbücher, Papier und andere Materialien aufbewahrt werden. Auch eine Ordnung, nach welcher sich die Lehrlinge in der Zeichnungsschule zu verhalten haben, solle aufgehängt werden. Was die Person des Zeichenmeisters betreffe, so sei wohl niemand geeigneter, als der Maler Strobel (geb. 1735 zu Wallerstein, gestorben 1792 zu Gmünd; s. Klaus, Gmünder Künstler, Württ. Vjh. 1896). Derselbe sei erbötig, dieses Amt gegen eine ganz mäßige Besoldung zu übernehmen. Anfänglich habe er 150 Gulden jährlich verlangt, habe sich aber auf 100 Gulden „herabbehandeln“ lassen. Die für ihn nötigen Materialien und gedruckte Zeichnungsbücher sollen angeschafft werden. Alle Montag und Donnerstag sowie an den Feiertagen soll er von 12–2 Uhr die Lehrlinge auf eine kurze, leichte, faßliche und gründliche Art unterrichten, jedem die zu verfertigenden Stücke vorzeichnen oder vorlegen, die Grundzüge und andere Vorteile aufrichtig lehren, die verfertigten Stücke übersehen, die dabei begangenen Fehler dem Lehrling entdecken und solche zu verbessern anweisen, eine Tabelle anlegen, worin die Namen der Lehrlinge, die Zeit ihrer Aufnahme, der Grad ihres Fleißes, ihrer Geschicklichkeit und ihres Betragens bemerkt sein müssen. Allen jungen Leuten männlichen Geschlechts, die im Schreiben und Lesen wohl unterrichtet sind, ist der Eintritt in die Zeichnungsschule zu gestatten. Damit aber der Zulauf nicht gleich anfangs zu groß wird und der Lehrmeister Zeit gewinnt, die Lernenden in den Anfangsgründen um so besser zu unterrichten, soll der Anfang mit 6 bis 8 Kindern gemacht werden, und zwar sollen 2 bis 3 genommen werden, die noch im Waisenhaus sind, ebensoviele, die von dort aus in die Lehre gekommen sind, und dazu noch ein paar wackere Bürgerskinder. Nach einigen Wochen sollen dann wieder einige angenommen und so fortgefahren werden. Das sei auch bezüglich der Ordnung besser. Diese könne so weit besser durchgeführt werden, als wenn auf einmal ein Schwarm ungezogener Buben eintrete. Die Lehrlinge seien seiner Zeit in drei Klassen einzuteilen. Die erste werde in den Anfangsgründen der Blumen- und Figurenzeichnung, die zweite in der Ausmachung und gänzlichen Verfertigung derselben, die dritte in den jeder Profession besonders nützlichen Zeichnungsarten nach guten Mustern unterrichtet. Für die Schüler, welche sich hervorthun, sollen Prämien ausgesetzt werden. Die Gesamtkosten werden auf etwa 200 Gulden berechnet. Vermöglichere Eltern, welche ihre Kinder in die Zeichnungsschule schicken, sollen monatlich 30 Kreuzer bezahlen. Die Oberaufsicht kommt dem Magistrat zu, der eine Ratsdeputation ernannt, welche alle Quartal eine Visitation vornimmt. Am 30. Mai 1776 wurde Maler Strobel als Zeichenlehrer angestellt. Die Zeichenschule scheint Anklang gefunden zu haben, so daß sich auch ältere Leute meldeten. Unter dem 9. November des folgenden Jahres wird nämlich berichtet, nachdem schon etwelche von den ehrsamem Silberarbeitersgesellen Lust bezeugt, die zu ihrer Profession ungemein nützliche Zeichnungskunst zu erlernen, hievon aber dadurch abgehalten worden seien, daß die Zeichenschule bisher meist nur an solchen Tagen offen gewesen sei, an welchen sie ihrer Arbeit in den Geschäften abwarten müssen, so habe eine löbliche

Ratsdeputation beschlossen, daß künftighin an allen Sonn- und Feiertagen, ohne Unterschied, ob solche abgeschafft sind oder noch gefeiert werden, mit Ausnahme der höchsten Festtage, Zeichenunterricht von 2–4 Uhr gegeben werde, zu dem sowohl den Gesellen der ehrsamem Goldschmieds- als anderer Professionen Zutritt gestattet werde. Zur Bestreitung der Kosten haben dieselben jährlich 4 Gulden beizutragen. Wenn 15 bis 20 beisammen seien, werde der Unterricht eröffnet. Wenn ein solcher Geselle später einen eigenen Hausstand gründen wolle, so werde bei Erteilung der Heiratserlaubnis auch das empfehlend ins Gewicht fallen, wenn er den Zeichenunterricht besucht und etwas im Zeichnen geleistet habe.

Gmünd.

Rektor Dr. Klaus.

Handelsmuseum in Japan. Als charakteristisches Symptom dafür, mit welcher Energie und Konsequenz sich Japan zum Industriestaat und ernstlichen Konkurrenten auf dem Weltmarkt entwickelt, teilt die „Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen“ mit, daß die dortige Regierung bereits ein Handelsmuseum geschaffen hat. Das neue Institut ressortiert vom Ministerium für Ackerbau und Handel; für die Organisation und innere Einrichtung hat hauptsächlich das Philadelphia Commercial Museum als Vorbild gedient.

Es wird in dem Gebäude vor allem eine permanente Muster-Ausstellung von Artikeln des Außenhandels stattfinden; dieselbe umfaßt einmal alle einheimischen Produkte, welche wichtige Exportartikel sind, für den Export geeignet erscheinen oder mit Importwaren konkurrieren, sodann alle fremdländischen Produkte, welche auf dem Weltmarkt mit japanischen konkurrieren oder zu konkurrieren drohen, oder mit denen die japanische Industrie Konkurrenz aufnehmen kann, welche gegenwärtig oder künftig für die Einfuhr nach Japan in Betracht kommen, welche der einheimischen Produktion als Modell dienen können oder sonst für Einfuhr und Ausfuhr des Landes von Bedeutung erscheinen.

Das Museum, dessen Besuch und Benutzung wochentäglich zu bestimmten Stunden jedem Interessenten freisteht, wird auch ein Lesezimmer enthalten, welches mit allen einheimischen Fachblättern, Statistiken, Büchern, Landkarten etc. versehen ist. Hier wird auch das offizielle Organ der Verwaltung ausliegen, auf welches im übrigen jeder abonnieren kann. Für einen amtlichen Katalog sowie mündliche Erklärung und Information ist ebenfalls Vorsorge getroffen. Auch über Marktpreise und Großhandelspreise, Frachttarife, Zollsätze u. dergl. ist die Verwaltung bereit, gegen Erstattung der Unkosten Auskunft zu erteilen.

Für die Kühlung der Zylinder von Benzinmotoren an Automobilfahrzeugen bringt die Zeitschrift „la locomotive automobile“ einen beachtenswerten Vorschlag. Bekanntlich reicht für größere Motoren von etwa über 3 PS die Luftkühlung durch Rippen nicht aus, während die Kühlung durch Kühlwasser eine unerwünschte Komplikation für die Fahrzeuge ergibt. Eine Vergrößerung der Abkühlungsflächen allein für Luftkühlung würde hier nicht zum Ziele führen, da das entstehende Temperaturgefälle zwischen Zylinderinnenwandung und den Abkühlungsflächen zu steil ausfallen, das heißt die Zylinderwandung immer noch auf zu hoher Temperatur erhalten würde. Die durch die Abkühlung mit Luft erhaltene kalte Metallfläche muß möglichst nahe der Zylinderwand gerückt werden, am besten würden also dünne Stahlröhren für den Zylinder zu verwenden sein. Da diese jedoch nicht die genügende Festigkeit ergeben, so wird vorgeschlagen, in die Zylinderwandung möglichst nahe der Innenfläche der Zylinderachse parallel laufende Röhren einzuziehen, durch welche ein Luftstrom getrieben wird und zwar, um eine möglichst große Abkühlungsfläche zu erhalten, viele und enge Röhren. Selbstverständlich muß die Luftzirkulation in diesen Röhren durch einen besonderen Ventilationsapparat aufrecht erhalten werden können, der vielleicht direkt die Bewegung des Kolbens ausnützt. (Bayerisches Industrie- u. Gewerbeblatt.)